

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa

Nr. 292.

Donnerstag, 16. December 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Verkäufte frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung zum Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 3 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Kasantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen **Friedrich Otto Agsten** eingetragene Bäckereigrundstück, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten, Folium 251 des Grundbuchs, Nr. 142 des Flurbuchs und Nr. 81 Abth. A des Brandkatasters für Maubitz, nach dem Flurbuche 5,5 a groß und mit 31,00 Steuereinheiten belegt, geschätzt auf 10000 Mark — Pf. soll an hiesiger Amtsgerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und ist

der 23. Dezember 1897, Vormittags 10 Uhr
als Versteigerungstermin.

sowie

der 30. Dezember 1897, Vormittags 10 Uhr
als Termin zu Verfindung des Verteilungsplans

anberaumt worden.
Eine Uebersicht der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.
Riesa, am 4. November 1897.

Königliches Amtsgericht.
H. Heide.

Aktuar Sönger, G.-S.

Vom Landtag!

Der gestrigen Sitzung der Zweiten Kammer wohnten Ihre Excellenzen die Herren Staatsminister v. Meißel, v. d. Planitz, Dr. v. Sydow und v. Weydors bei. Auf der Tagesordnung stand die allgemeine Vorberatung über die Königl. Dekrete Nr. 3 und 5, die Weiterführung der Reform der directen Steuern und die Weiterführung der Reform der directen Steuern und die Gewährung von Staatszuschüssen zu den Alterszulagen derselben betreffend. Ein Antrag des Vizepräsidenten Georgi, beide Gegenstände zur Beratung zu verbinden, fand nicht die Zustimmung der Kammermehrheit. Die Debatte über das Königl. Dekret Nr. 3 leitete Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Weydors mit einer die Geschichte und die Grundgedanken der Steuerreform eingehend erläuternden Rede ein. Der Herr Minister bemerkte, die Initiative für Weiterführung der Steuerreform in dem Grundgedanken der Höherbesteuerung des fundierten Einkommens gegenüber dem nicht fundierten könne die Regierung sich nur zum kleinsten Theile in Anspruch nehmen, denn seit mehr als 10 Jahren hätten sich die Bestrebungen nach dieser Richtung in immer steigendem Maße gezeigt und die Regierung auf die Beschreitung dieses Weges hingewiesen, da das jetzt bestehende Steuersystem Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten in sich schließe. Als das zu erstrebende Ziel gelte es der Regierung, die Vorschläge so zu gestalten, daß eine Regelung hinsichtlich der Verteilung der Steuerlasten erreicht werde, welche sich den modernen Anschauungen auf diesem Gebiete anschließen und die wenig angenehmen Kämpfe innerhalb der Ständerversammlung auf möglichst lange Zeit zur Ruhe brächten. Erst in zweiter Linie strebe die Regierung an, durch diese Neuregulierung etwas ausserordentliche Mittel für die Staatskasse zu gewinnen. Sollte die Verhängung der Steuerkämpfe erreicht werden, so müßten auch einzelne Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes, welche begründete Klagen und unergiebliche Differenzen hervorgerufen, abgeändert werden. Bezüglich der Verwendung der Grundsteuer in Höhe von 2 Pfg. pro Einheit sei die Regierung entschlossen, diese den Schulgemeinden zuzuwenden, wobei sie aber auch nicht abgeneigt sei, diese 2 Pfg. event. in den Händen der Steuerzahler zu belassen. Der Grundbesitzer im Allgemeinen und der verschuldeten Grundbesitzer im Besonderen sei bei dem gegenwärtigen Steuersystem unverhältnismäßig und ungerecht belastet (Sehr richtig) und die Steuerreform liege daher besonders im Interesse dieser. Die Regierung sei der Ansicht, daß die vorgeschlagene Höherbesteuerung sich in rationalen Grenzen bewege und so die Reform zu einem erproblichen Ende geführt werde.

Abg. Dopy-Treuen (konf.) erkennt an, daß in dem vorliegenden Entwurfe mit Gründlichkeit und Klarheit gearbeitet worden sei. Es sei aber mit Sicherheit vorauszusetzen, daß der Entwurf vom Publikum und der Presse zunächst dahin aufgefaßt werde, daß es sich hier nicht nur um neue Steuern, sondern um wesentlich erhöhte Steuern handle. Redner erklärte in seinen umfangreichen Ausführungen, es sei ein Irrthum, wenn man glaube, die Konservativen würden die Alterszulagen der Lehrer nur dann bewilligen, wenn die Steuerreform gesichert sei; sie würden auch dafür eintreten, wenn die Steuerreform nicht durchgingen. (Bravo.) Bezüglich der Vermögenssteuer hätten seine politischen Freunde zu denjenigen gehört, die schon seit 10 Jahren betont hätten, das steuerbare Vermögen nach seinen Quellen zu unterscheiden. Wir waren und sind der Meinung, daß das fundierte Vermögen höher heranzuziehen ist, als das unfundierte. Bezüglich der Erbschafts- und Schenkungssteuer handle es sich nicht nur um eine Reform, sondern um eine wesentliche Umgestaltung. Wegen die progressive Erhöhung der bisherigen Steuerätze hätten seine engeren Freunde im Prinzipie nichts

einzuwenden, gäben aber zu bedenken, ob man dieselben nach unten nicht doch etwas abschwächen und nach oben erhöhen möchte. Damit könne man den Entwurf, soweit er sich auf Seitenverwandte und Freunde beziehe, wohl acceptiren. Dagegen hätten seine Freunde die größten Bedenken gegen die Ausdehnungen der Steuer auf Ascendenten und Descendenten. Wenn der Gesichtspunkt der Bereicherung geltend gemacht sei, so treffe derselbe doch nicht auf Ehegatten und Ascendenten und Descendenten zu. Eltern und Kinder bildeten eine gewisse Person- und Vermögenseinheit. Bei dem weitaus größeren Theile der Familien entfalle der Grund der Bereicherung; es trete vielmehr mit dem Tode des Familienhauptes eine Verschlechterung der Verhältnisse ein, so zwar, daß in den meisten Fällen die Kinder aus einer höheren Sphäre in eine niedrigere treten. Man werde sich in Sachsen mit einer solchen Steuer niemals befreunden können. Sie würden ihr Bestreben in erster Linie darauf richten, diese harte Bestimmung aus dem Entwurfe auszuschneiden. Sollte die Regierung wider Erwarten hierauf nicht eingehen, so würden sie ihre Zustimmung nur geben können, wenn die Grenze, von der ab Vermögen zur Erbschaftsteuer heranzuziehen seien, wesentlich höher gezogen würde. Die größte Mehrzahl seiner Freunde sei geneigt und bereit, mitzuwirken an der practischen Ausgestaltung der Entwurfs.

Vizepräsident Georgi (nat. lib.) führte aus, daß auch die Meinungen seiner politischen Freunde auseinandergingen. Ebenso wie auf der rechten Seite befänden auch bei ihnen Differenzen, er könne daher nicht überall im Namen seiner Freunde sprechen. Zunächst begrüße er die Befreiung der milden Stützungen von der Einkommensteuer, die eine ungerathene Härte in sich geschlossen habe. Er halte sich dann für verpflichtet, auf die steuerliche Behandlung der verschiedenen Gesellschaften aufmerksam zu machen, die unterschiedslose Unterwerfung z. B. von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung unter die Einkommensteuer sei bedenklich. Hier müsse Abhilfe geschaffen werden. Eine Vermögenssteuer sei auch von seinen Freunden wiederholt verlangt worden; die Art der Heranziehung habe man freigelassen. Eine Minorität seiner Freunde sah in der vorgeschlagenen Form nicht die gewünschte Lösung. Sie stöße sich formell an die tiefen Eingriffe in persönliche und geschäftliche Verhältnisse, denn auf der anderen Seite das erzielte Ergebnis keineswegs entspreche. Auch hier neige man der Durchführung höherer Progressionsätze zu. Bei der Erbschaftsteuer müsse er doch daran erinnern, daß früher bei Niemandem der Verdacht vorhanden gewesen sei, eine Vermögenssteuer und eine erweiterte Erbschaftsteuer einzuführen. Man habe immer nur an die eine oder andere gedacht. Wenn als Ausgangspunkt für die Erbschaftsteuer ein finanzielles Bedürfnis geltend gemacht wird, so sei dieser Grund für einen Theil seiner Freunde zur Zeit nicht diskutabel, denn es sei sehr wohl möglich, daß die Vermögenssteuer mit höherer Ertragsmisse tiefere als vorgesehen und dadurch eine erhöhte Erbschaftsteuer im Augenblicke überflüssig würde. Eine Minderheit sei für die Erbschaftsteuer mit der Einschränkung, daß Eltern, Ehegatten und Kinder ausseiden. Auf der Basis der Ausgleichung in Bezug auf die Alterszulagen der Lehrer, wobei ohne Belastung des Staates aber die 2 Pfg.-Grundsteuer hinaus würden sich verschiedene Möglichkeiten der Verwirklichung ergeben. Er wolle nur noch kurz erwähnen, daß die früher schon von ihm befürwortete Rasse recht wohl die Funktion übernehmen könnte. In diese Rasse würden die Gemeinden einen nach der Zahl ihrer Lehrer bemessenen Beitrag einzuzahlen haben und aus dieser Rasse würden dann die Alterszulagen wieder bezahlt werden, so daß es für die einzelnen Gemeinden vollständig gleichgültig sei, ob sie einen alten oder jungen Lehrer hätten. Die ganz ungerathene Behandlung der größeren Gemeinden

mit mehr als 25 Lehrern würden er und seine Freunde nicht mitmachen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Matthes (konf.) erklärte sich für Beibehaltung der Grundsteuer und dafür, daß der Ertrag der Grundsteuer nicht außerdem zur Vermögenssteuer herangezogen werde. Abgeordneter Richter-Groschönau (nat. lib.) sprach sich gegen die Vermögenssteuer aus und schlug an deren Stelle eine höhere Progression der Einkommensteuer vor. Durch die Vermögenssteuer werde das letzte finanzielle Geheimniß, welches die Staatsbürger noch besitzen, mit tauher Hand weggerissen. Ferner würden dadurch auch die kleinen Kapitalisten getroffen, und endlich sei es eine Steuer, welche niemals gleichmäßig und gerecht wirken könne. Ein großer Theil werde lieber zuviel zahlen, als dem Steuer-Inspektor gestatten, seine Nase in die Böhre zu stecken. Die Deklarationspflicht sei zwar noch nicht im Gesetze festgelegt, aber die Einkommensteuer-Kommission werde schon in einigen Jahren herausbekommen haben, was sie wissen wolle. Aus den Einkommen von über 10000 Mark gingen 12 Millionen ein; man könne aber sehr leicht 16 Millionen erzielen, wenn man die Progression zunächst um ein halbes Prozent bei 10000 M. Einkommen erhöhe und dann über die jetzigen 4 Prozent hinausgehe. Abg. Dopy (nat. lib.) erklärte sich für eine mäßige Progression der Vermögenssteuer und gegen eine Besteuerung des Einkommens kleiner Rentner. Die Erhebung der restlichen 2 Pfg. Grundsteuer wünsche er nur, wenn es nicht anders gehe. Vizepräsident Streitt (Fortf.) ist für eine Vermögenssteuer unter Freilassung der kleinen Rentner und wesentlicher Erhöhung der im Entwurfe vorgeschlagenen Höhe. Es stelle ihm einigermassen schwer, die Hand dazu zu bieten, daß durch das jetzige Vorgehen wegen der Grundsteuer dieselbe mit der Zeit ganz beseitigt werde. Freudig begrüßte er die Steuerbefreiung gemeinnütziger Unternehmungen der Gemeinden. Der Anfangsbetrag der Erbschaftsteuer sei zu niedrig gegriffen. Im Uebrigen stehe er auf dem Standpunkte des Abg. Richter. Abg. Dieterich (konf.) sprach über seine Erfahrungen mit den Einschätzungskommissionen. Er könne ein ganzes Buch mit Steueranekdoten füllen, die wirklich passirt sind. Die Kommissionen gingen manchmal ganz nach Belieben über die Selbsteinschätzung hinaus und kamen dadurch seiner Auffassung nach in Konflikt mit der Bestimmung des Strafgesetzes, daß Derjenige bestraft werde, der das Vermögen eines Anderen dadurch schädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder Entstellung wahrer Thatfachen einen Irrthum erregt oder erhält. Er könne nicht einsehen, weshalb der Staatsbeamte nicht unter demselben Strafgesetze stehen solle wie die übrigen Bürger. In der ganzen kultivirten Welt werde als Thatfache angenommen, daß der Staat derjenige ist, welcher seine eigenen Gesetze am wenigsten beachte. Staatsminister v. Weydors vermahnt sich gegen diese Äußerung. Abg. Behrens (konf.) wünscht die Fortsetzung von 2 Pfg. Grundsteuer zur Beschaffung der Schuldotation und stellt sich bezüglich der Erbschaftsteuer auf dem Standpunkte des Abg. Dopy. Die Vermögenssteuer sei ihm insofern sympathisch, als auch die Besitzer von Bauareal getroffen werden können, allein er befürchte eine wesentliche höhere Belastung des Mittelstandes und ziehe deshalb eine erhöhte Progression der Einkommensteuer vor. Abg. Herfurth (nl.) erklärt sich im Prinzip für die Grundsteuer, sowie für die Vermögenssteuer. Der Erbschaftsteuer gegenüber werde er sich zunächst ablehnend verhalten und abwarten, welche Wirkung die Vermögenssteuer habe, da er einer Besteuerung der directen Verwandtschaftsgrade nicht zustimmen könne. Geh. Rath Dr. Diller nimmt dem Abg. Dieterich gegenüber die Einschätzungskommissionen in Schutz. Er habe keine Veranlassung zu der Annahme, daß die Steuerbeamten ihre Pflichten nicht gehörig wahrnehmen. Jeder Bezirkssteuer-Inspektor, welcher neu angestellt wird, werde ermahnt, dafür zu sorgen, daß nicht etwa fahrlässig verfahren